Deutscher Bundestag **Drucksache 15/136**

15. Wahlperiode 03. 12. 2002

Antrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Menschenrechte als Leitlinie der deutschen Politik

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Schutz und die Förderung der Menschenrechte sind auch in der 15. Legislaturperiode politische Leitlinie der Bundesregierung nach innen und nach außen. Menschenrechtspolitik ist eine Querschnittsaufgabe; deshalb werden Menschenrechte von der Bundesregierung in verschiedenen Politikfeldern angesprochen – in der Sozialpolitik, der Frauenpolitik, der Kinderpolitik, der Rechts- und Innenpolitik sowie in der Außen- und Sicherheitspolitik, der Außenwirtschaftspolitik und der Entwicklungszusammenarbeit. Eine aktive Menschenrechtspolitik nach innen bildet ein gutes Fundament für glaubwürdige auslandsbezogene Initiativen.

In der letzten Legislaturperiode wurde der Politikbereich Menschenrechte mit der Bildung eines eigenständigen Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, der Schaffung der Stelle eines Menschenrechtsbeauftragten im Auswärtigen Amt, der Einrichtung des Deutschen Instituts für Menschenrechte und der Erstreckung des 6. Menschenrechtsberichts auf andere Politikbereiche als die auswärtigen Beziehungen erheblich gestärkt. Die neuen Instrumente haben erfolgreich dazu beigetragen, dass menschenrechtliches Denken und Handeln in Politik und Gesellschaft gefördert wurden. In dieser Legislaturperiode soll die Menschenrechtspolitik weiter gefestigt und eine größtmögliche Kohärenz zwischen den einzelnen Politikbereichen hergestellt werden. Dazu leistet auch der intensive Austausch mit den im Forum Menschenrechte zusammengeschlossenen Nichtregierungsorganisationen einen Beitrag. Das 2001 gegründete Deutsche Institut für Menschenrechte soll hierbei ebenfalls eine wichtige Rolle spielen.

1. Menschenrechte in der internationalen Politik

Richtschnur der Bundesregierung für ihr außenpolitisches Handeln ist die Beachtung des Völkerrechts, Dialogbereitschaft, Krisenprävention, Gewaltverzicht, Vertrauensbildung sowie das Eintreten für Menschenrechte. Bei der Bewältigung der großen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts weist sie den Vereinten Nationen eine Schlüsselrolle zu. Als nichtständiges Mitglied des Sicherheitsrats in den Jahren 2003/2004 ist sie entschlossen, ihren Beitrag zur Wahrung des internationalen Friedens und der Sicherheit auf einen Sicherheitsbegriff zu stützen, der auch wirtschaftliche, menschenrechtliche und entwicklungspolitische Aspekte berücksichtigt.

Der Deutsche Bundestag stimmt ausdrücklich der Einschätzung der Bundesregierung zu, dass eine Verrechtlichung der internationalen Beziehungen zu einer nachhaltigen Stärkung der Vereinten Nationen führen wird. Er begrüßt deshalb die beschlossene Förderung des Prozesses der Errichtung und Konsolidierung des Internationalen Strafgerichtshofes. Dies bedeutet auch eine Stärkung des internationalen Menschenrechtsschutzes. Der Deutsche Bundestag ermutigt die Bundesregierung, ihre jahrelangen Bemühungen um eine Stärkung der bewährten Menschenrechtsinstrumente der Vereinten Nationen – Hochkommissariat für Menschenrechte und Menschenrechtskommission in Genf – weiter zielstrebig voranzutreiben und in diesem Zusammenhang darauf zu dringen, dass die Menschenrechtskommission mit ausreichend Sitzungszeit auch für die Beiträge der Sonderberichterstatterinnen und Sonderberichterstatter der Kommission sowie für die Beiträge von Nichtregierungsorganisationen tagen kann.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Absicht der Bundesregierung, sich an einer institutionellen Stärkung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg durch strukturelle Reformen und Erhöhung der Finanzmittel zu beteiligen. Sie selbst ist in den beiden letzten Jahren mit der Erhöhung ihres finanziellen Beitrags mit gutem Beispiel vorangegangen.

Bereits in der letzten Legislaturperiode hat die Bundesregierung zahlreiche menschenrechtlich relevante internationale Abkommen und Zusatzprotokolle ratifiziert sowie entsprechende Vorbehalte zurückgenommen.[1] Nun besteht die Absicht, auch die Rücknahme anderer Vorbehalte sowie die ausstehende Ratifikation von Konventionen und Zusatzprotokollen im Menschenrechtsbereich anzugehen. Der Deutsche Bundestag begrüßt dieses Vorhaben und geht davon aus, dass dies außer den an anderer Stelle in diesem Antrag genannten folgende Übereinkommen betrifft:

- das Protokoll Nr. 12 zur EMRK (allgemeines Diskriminierungsverbot)
- das Protokoll Nr. 13 zur EMRK (vollständige Abschaffung der Todesstrafe)
- das Fakultativprotokoll zum VN-Abkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten sowie das Fakultativprotokoll betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie
- das VN-Übereinkommen über die Rechtsstellung der Staatenlosen
- das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität betreffend die Verhinderung, Bekämpfung und Strafverfolgung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung und die Bundesländer zudem auf, die Zeichnung des von der Generalversammlung der Vereinten Nationen bei ihrer 57. Sitzungsperiode 2002 angenommenen Zusatzprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe zu prüfen und sich für die Aufnahme von Verhandlungen über ein Zusatzprotokoll zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte einzusetzen. Außerdem empfiehlt der Deutsche Bundestag, dem Beispiel anderer EU-Staaten zu folgen und die Revidierte Europäische Sozialcharta kurzfristig zu zeichnen. Weiterhin wird die Bundesregierung gebeten zu prüfen, ob das Protokoll Nr. 7 zur EMRK (Verfahrensrechte, u. a. von Ausländern vor Abschiebungen) ratifiziert werden kann.

---

1. Vgl. dazu die Chronologie im 6. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den Auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen, Drucksache 14/9323, S. 19 ff.

Die beste Menschenrechtspolitik ist eine präventive Politik, die gewaltsame Konflikte vermeiden hilft. Der Deutsche Bundestag begrüßt deshalb den beschlossenen Ausbau des jüngst gegründeten „Zentrum für Internationale Friedenseinsätze“ (ZIF) zu einer vollwertigen Entsendeorganisation. Auch der weitere Ausbau des erfolgreich gestarteten Zivilen Friedensdienstes und des im Jahre 2000 begründeten Förderungsprogramms zur Krisenprävention in Konfliktregionen sind wichtige Bausteine präventiver Menschenrechtspolitik. Hier spielt auch die Menschenrechtserziehung eine wichtige Rolle. Die Weiterentwicklung des friedenspolitischen Instrumentariums der Bundesregierung im Rahmen ihres Gesamtkonzeptes „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ wird diese Initiativen positiv vorantreiben.

Menschenrechtliche Grundnormen sind unantastbar und dürfen unter keinen Umständen außer Kraft gesetzt werden. Dies bekräftigte die Bundesregierung zu Beginn dieser Legislaturperiode und betonte darüber hinaus, dass internationale Friedenssicherung nur erfolgreich sein kann, wenn sie zugleich Menschenrechte schützt und umsetzt. Der Deutsche Bundestag unterstreicht dies auch für den Kampf gegen den internationalen Terrorismus. Er begrüßt, dass die Bundesregierung auch und gerade im Kontext des Anti-Terror-Kampfes die Notwendigkeit der Wahrung der Menschenrechte und rechtsstaatlicher Standards unterstreicht, und erwartet, dass sie zusammen mit ihren europäischen Partnern in der Anti-Terror-Koalition diesen Gesichtspunkt immer beachtet. Dies gilt in besonderer Weise für die Zusammenarbeit im NATO-Bündnis, aber auch für den Umgang mit den Staaten Zentralasiens, dem Nahen Osten, China, der Türkei und Russland. Der Deutsche Bundestag erwartet, dass die Bundesregierung gemeinsam mit ihren europäischen Partnern mit Nachdruck auf eine politische Lösung für Tschetschenien dringt und tschetschenischen Flüchtlingen in Deutschland den erforderlichen Schutz gewährt. Der Deutsche Bundestag unterstützt ausdrücklich die Fortführung der Rechtsstaatsdialoge mit der Volksrepublik China und mit der Türkei als Elemente einer modernen Menschenrechtspolitik.

2. Menschenrechte und Wirtschaft

Durch die Globalisierung sind die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte stärker ins Blickfeld gerückt. Staaten, die an den VN-Sozialpakt gebunden sind, müssen diese Rechte achten, schützen und gewährleisten. Dies muss sich in ihrem politischen Handeln niederschlagen. Eine solche Verbindlichkeit gibt es für den privaten Sektor nicht, obwohl mit der Globalisierung gerade seine besondere Verantwortung gewachsen ist. „Ein menschliches Antlitz für den globalen Markt der Zukunft“ forderte VN-Generalsekretär Kofi Annan 1999 und initiierte mit dem Global Compact einen Bund zwischen den Vereinten Nationen und verantwortungsbewussten Unternehmen. In dieselbe Richtung zielt die Gemeinsame Erklärung „Internationaler Schutz der Menschenrechte und Wirtschaftstätigkeit“, die im Mai 2002 von Bundesregierung, Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen unterzeichnet wurde. Die Bundesregierung betont die gemeinsame Verantwortung von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft und setzt sich dafür ein, dass transnational tätige Unternehmen ihre soziale Verantwortung anerkennen. Zugleich will sie Initiativen zur Umsetzung von Verhaltenskodizes fördern.

Mit dem Umsetzungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung hat sie sich jüngst in Johannesburg dazu verpflichtet, den Grundsätzen für verantwortliche Unternehmenspraktiken unter anderem durch die Umsetzung zwischenstaatlicher Abkommen und Maßnahmen Rechnung zu tragen. Der Deutsche Bundestag begrüßt dies sehr. Er hat sich bereits in der letzten Legislaturperiode mit wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten beschäftigt und u. a. Verhaltenskodizes gefordert. Viele Unternehmen sind bereits mit einem freiwilligen Verhaltenskodex beispielhaft vorangegangen. Unabhängige Monitoring-

verfahren würden die Glaubwürdigkeit solcher Selbstverpflichtungen jedoch erhöhen. Auch die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Globalisierung der Weltwirtschaft“ empfiehlt, die Bemühungen deutscher Unternehmen und zivilgesellschaftlicher Gruppen zur Umsetzung und Überwachung von Verhaltenskodizes zu unterstützen und einen jährlichen Sachstandsbericht zu veröffentlichen. Die „OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen“, die Global Compact-Initiative des VN-Generalsekretärs und die von Deutschland eingebrachte VN-Resolution „Towards Global Partnerships“, mit der die Wirtschaft aufgefordert wird, den Grundsätzen der sozialen Verantwortung und Nachhaltigkeit („Good Corporate Citizenship“) Wirkung zu verschaffen, bieten wertvolle Anregungen für verantwortungsvolle Unternehmenspraktiken, die konsequent umgesetzt werden sollten.

Die Entscheidungen über die Ausfuhrgewährleistungen des Bundes (HERMES) sind transparent zu gestalten; sie sollen sich an multilateralen Standards der Weltbank orientieren und Menschenrechtsverletzungen systematisch prüfen.

Die Bundesregierung hat beschlossen, ihre restriktive Rüstungsexportkontrollpolitik auf der Grundlage der Politischen Grundsätze vom 19. Januar 2000 fortzusetzen. Damit verpflichtet sich die Bundesregierung weiterhin, die Menschenrechtssituation im Empfängerland bei Exportentscheidungen zu berücksichtigen. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Bundesregierung zur Fortführung dieser restriktiven Rüstungsexportpolitik die Notwendigkeit und Möglichkeit einer entsprechenden Harmonisierung der Genehmigungsvoraussetzungen in den einschlägigen Exportvorschriften prüfen will. Er begrüßt ebenfalls die Absicht der Regierung, die Transparenz des Rüstungsexportberichts zu erhöhen und empfiehlt, sich dabei an den hohen Standards anderer EU-Partner zu orientieren.

Munitions- und Kleinwaffenlieferungen aus den Industriestaaten gelangen immer wieder in die Hände von Bürgerkriegsparteien und verfeindeten ethnischen Gruppen überall auf der Welt und führen so zum Tod unzähliger Menschen. Daher unterstützt der Deutsche Bundestag alle Initiativen, die die Bundesregierung zur Begrenzung des Kleinwaffenexports ergreifen will. Im Aktionsprogramm der VN-Kleinwaffenkonferenz 2001 soll beispielsweise eine international verbindliche Regelung zur Markierung von Kleinwaffen zur besseren Kontrolle ihrer Verbreitungswege entwickelt werden. Insbesondere sollte der Ausstieg aus Lizenzzulieferungen für Kleinwaffen und Kleinwaffenmunition außerhalb von NATO und EU eingeleitet werden. In diesem Zusammenhang begrüßt der Deutsche Bundestag, dass die Bundesregierung 400 000 überschüssige Gewehre aus Bundeswehrbeständen vernichten will. Der Deutsche Bundestag unterstützt ausdrücklich, dass die Regierung Initiativen zur Stärkung der humanitären Minenräumung und zur weltweiten Ächtung von Landminen ergreifen will.

3. Menschenrechte und Entwicklungszusammenarbeit

Besonders wichtig für die Verwirklichung der Menschenrechte ist die Entwicklungspolitik. Daher ist es erfreulich, dass die entwicklungspolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung konsequent menschenrechtlich orientiert sind: die Förderung von Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, die Bekämpfung der Armut, die Prävention von Krisen und gewaltsamen Konflikten sowie eine sozial gerechte Globalisierung. Die Zusage, bis 2006 in einem Zwischenschritt 0,33 % der international vereinbarten 0,7 % des Bruttonationaleinkommens für die Entwicklungszusammenarbeit bereitzustellen, ist auch aus menschenrechtlicher Sicht ein positives Signal.

Außerdem bekennt sich die Bundesregierung zu den Verpflichtungen, die sie beim Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg eingegangen ist. Stichworte für die Bekämpfung der Armut sind der Zugang zu Wasser, zu Nahrung und zu erneuerbaren Energien. Angemessener Zugang zu Wasser und Nahrung sind elementare Rechte, deren Verwirklichung überhaupt erst die Grundlage für ein menschenwürdiges Leben schafft. Dennoch werden sie millionenfach in der Welt verletzt. Der Deutsche Bundestag begrüßt daher, dass die Bundesregierung 350 Mio. Euro für Wasserprogramme bereitstellen und sich international für die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung einsetzen will. Der Welternährungsgipfel in Rom „Fünf Jahre später“ hat im Juni 2002 in seiner Schlusserklärung die Einrichtung einer zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe angeregt, die innerhalb von zwei Jahren freiwillige Richtlinien zur schrittweisen Verwirklichung des Rechts auf Nahrung entwerfen soll. Mittlerweile hat der FAO-Rat einen entsprechenden Beschluss gefasst. Seit langem fordern Nichtregierungsorganisationen – allen voran FIAN e. V. – und kirchliche Einrichtungen einen Verhaltenskodex für das Recht auf Nahrung. Die geplanten Richtlinien weisen in die richtige Richtung. Der Deutsche Bundestag bestärkt die Bundesregierung in ihrem Engagement für das Recht auf Nahrung ebenso wie ihre Absicht, auch in der 15. Legislaturperiode internationale Sozialstandards weiter zu entwickeln.

4. Menschenrechte in der Innen- und Justizpolitik

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Bundesregierung die europäische Flüchtlings-, Migrations- und Integrationspolitik an hohen menschenrechtlichen Standards ausrichten will, indem sie die Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention zur Grundlage der weiteren Harmonisierung der europäischen Flüchtlings- und Einwanderungspolitik machen will. Dies gilt auch für die Anerkennung von geschlechtsspezifischer und nichtstaatlicher Verfolgung.

Hohe menschenrechtliche und humanitäre Standards müssen auch auf nationaler Ebene gelten. Der Deutsche Bundestag wird mit dafür Sorge tragen, dass im Zuge der nationalen Gesetzgebung diese Zielsetzung beachtet wird.

Der Deutsche Bundestag begrüßt das Vorhaben der Bundesregierung, dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen anzubieten, jährlich zur Lösung humanitärer Einzelfälle bis zu 500 Personen aus dem Ausland aufzunehmen.

In der letzten Legislaturperiode haben Ausschüsse des Deutschen Bundestages im Hinblick auf eine Weiterentwicklung der deutschen Flüchtlingspolitik menschenrechtlich relevante Empfehlungen abgegeben. Insbesondere wurde empfohlen, dass eine größtmögliche Zahl derer, die gegenwärtig – und dies oftmals bereits seit vielen Jahren – mit einer Duldung in Deutschland leben, einen rechtmäßigen Aufenthaltsstatus erhalten.[2] Dringend nötig ist auch, die Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu verbessern und eine unangemessen lange Verweildauer in der Abschiebehaft zu vermeiden. Weiterhin soll geprüft werden, welche humanitären Vorschläge aus dem Bericht der Süssmuth-Kommission umgesetzt werden können. Schließlich sollten menschenrechtlich relevante Empfehlungen von Ausschüssen des Deutschen Bundestages zum Sicherheitspaket II bei der beabsichtigten Überprüfung der Anti-Terror-Gesetzgebung berücksichtigt werden.[3]

---

2. Vgl. dazu den Bericht des Innenausschusses vom 28. Februar 2002 (Bundestagsdrucksache 14/8414) und darin insbesondere die Voten des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe.
3. Vgl. dazu Beschlussempfehlung des Innenausschusses vom 12. Dezember 2001 (Bundestagsdrucksache 14/7830), den zugehörigen Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss) vom 13. Dezember 2001 (Bundestagsdrucksache 14/7864), das Protokoll der 78. Sitzung des Innenausschusses (4. Ausschuss) vom 30. November 2001 „Anhörung von Sachverständigen zum Thema Terrorismusbekämpfungsgesetz“ sowie die Stellungnahme des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe vom 12. Dezember 2001 (archiviert im Ausschuss unter 14/07727).

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Absicht der Bundesregierung, zur Abwehr von Rechtsextremismus, Ausländerfeindlichkeit und Antisemitismus die Handlungs- und Vorbeugungsstrategien für Toleranz und gegen Gewalt weiter auszubauen.

5. Zielgruppenorientierte Menschenrechtspolitik

Eine verantwortungsvolle Menschenrechtspolitik muss auch die Situation einzelner gesellschaftlicher Gruppen im Blick haben. Zu Beginn dieser Legislaturperiode hat die Bundesregierung ausdrücklich ihr Bemühen um die Rechte von Kindern und Jugendlichen, pflegebedürftigen alten Menschen sowie indigenen Völkern hervorgehoben. Ein ganz besonderes Anliegen sind ihr die Menschenrechte von Frauen.

Frauen

Menschenrechte von Frauen werden durch systematische Diskriminierung, durch häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt, Genitalverstümmelung oder Menschenhandel oder andere geschlechtsspezifische Gewaltformen wie die so genannten Schandemorde verletzt. Daher will die Bundesregierung ihr besonderes Augenmerk auf die Durchsetzung von Frauenrechten legen.

Die Fortschreibung des im Jahr 2000 herausgegebenen Aktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ist zu begrüßen. Mit der Bekämpfung und Ächtung der Genitalverstümmelung sowie dem Kampf gegen Frauenhandel werden ebenfalls wichtige Initiativen aus der letzten Legislaturperiode fortgesetzt. Beide Probleme erfordern langwierige gesellschaftliche Lösungsprozesse. Insbesondere die Ächtung der Genitalverstümmelung kann nur über einen nachhaltigen gesellschaftspolitischen Wandel in den betroffenen Ländern erfolgen. Deshalb muss das bislang auf drei Jahre bis Ende 2002 angelegte überregionale Vorhaben zur Bekämpfung der Genitalverstümmelung in geeigneter Form weitergeführt werden.

Die beabsichtigte Anpassung der Definition von „Frauenhandel“ an die Vorgaben der Vereinten Nationen und der Europäischen Union wird helfen, Frauenhandel umfassender statistisch erfassen und dadurch gezielter bekämpfen zu können. Insbesondere die geplanten Opferschutzprogramme stellen klar, dass es sich bei den meist bei Razzien aufgegriffenen Frauen oft um schutzbedürftige Opfer handelt und nicht um Täterinnen, die gegen das Ausländergesetz verstoßen haben. Die konsequente Umsetzung des von der „Bundesweiten Arbeitsgruppe Frauenhandel“ entwickelten „Kooperationskonzepts zwischen Fachberatungsstellen und Polizei für den Schutz von Opferzeuginnen von Menschenhandel“ trägt diesem Ansatz Rechnung.

Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche sind weltweit Opfer von Menschenrechtsverletzungen. Über Menschenhandel, der zum Teil als kommerzielle Adoptionsvermittlung getarnt ist, landen sie in sklavenähnlichen Arbeitsverhältnissen oder werden zu kriminellen Handlungen wie Raub, Einbruch oder Drogenhandel gezwungen. Kinder sind insbesondere Opfer sexueller Ausbeutung. Mit Kinderprostitution und Kinderpornographie werden nach Berechnungen von UNICEF weltweit mehr als 5,5 Mrd. Euro jährlich verdient.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die „Aktion Schutzengel“ des katholischen Hilfswerks „missio“, das mit zahlreichen Hilfsprojekten der Kinderprostitution den Kampf angesagt hat, sowie die Kampagnen gegen Kinderhandel von „terre des hommes“ und UNICEF. Er begrüßt ebenso die von ECPAT, dem Deutschen Reisebüro und dem Reiseveranstalterverband e. V. sowie der polizeilichen Kriminalprävention von Bund und Ländern ins Leben gerufene Kampagne zur Bekämpfung des Kindesmissbrauchs durch Sextourismus.

Ein großes Anliegen ist die Verbesserung von Rechten und der Schutz von Kindern und Jugendlichen. Der Deutsche Bundestag unterstützt ausdrücklich die Absicht der Bundesregierung, einen „Nationalen Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung“ sowie einen Nationalen Aktionsplan „Für eine kindgerechte Welt“ zu erarbeiten. Aus menschenrechtlicher Sicht muss ein solcher Aktionsplan die Vernetzung von Hilfsangeboten, die stärkere Förderung von Beratungsstellen und Projekten zur Unterstützung der Opfer sowie zur Prävention sexualisierter Gewalt und Ausbeutung, die Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung, die Ausstattung und Qualifikation von Polizeibehörden bei der Bekämpfung der Kinderpornographie im Internet sowie den Ausbau von Zeugenbetreuungsprogrammen umfassen. Der Deutsche Bundestag begrüßt insbesondere, dass der Opferschutz gestärkt werden und zumindest den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in spezialisierten Beratungsstellen gegen Menschenhandel ein Zeugnisverweigerungsrecht eingeräumt werden soll. Diese Regelung sollte auch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt erfassen.

Außerdem will die Bundesregierung auf die Rücknahme der Interpretationserklärungen zu Artikel 22 der VN-Kinderrechtskonvention hinwirken, der die besondere Schutzbedürftigkeit von unbegleiteten ausländischen Kindern betont. Damit entspricht sie nicht nur der in der letzten Legislaturperiode mehrfach wiederholten Forderung des Deutschen Bundestages, sondern auch den dringenden Appellen zahlreicher Organisationen der Zivilgesellschaft. Der Deutsche Bundestag appelliert an die Bundesländer, dieses Vorhaben der Regierung konstruktiv mitzutragen.

Pflegebedürftige alte Menschen

Im Rahmen des 4. Staatenberichts zur Umsetzung des Sozialpakts hatten die Vereinten Nationen gegenüber Deutschland eine Verbesserung der Situation der pflegebedürftigen alten Menschen angemahnt. In der letzten Legislaturperiode wurden bereits erste gesetzliche Voraussetzungen für die Verbesserung der Qualität der stationären Pflege und für bundesweite Standards bei der Ausbildung von Pflegepersonal geschaffen. Dadurch wird die Versorgung der Pflegebedürftigen und das Ansehen der Pflegeberufe verbessert. Auch werden gezielte Anstrengungen unternommen, um Personal in der Altenpflege zu halten und neu zu gewinnen sowie die Versorgung Demenzkranker zu verbessern. Ziel muss sein, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte alter Menschen in Deutschland nachhaltig zu sichern.

Indigene Völker

Die Regierung will im Bemühen um eine gerechte Weltwirtschaftsordnung auch die Rechte indigener Völker stärken. Die zu Ende gehende Dekade der indigenen Völker sollte zum Anlass genommen werden, die Ratifizierung des IAO-Abkommens Nr. 169 über indigene und in Stämmen lebende Völker in die Wege zu leiten.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der finanzpolitischen Leitlinien auf,

zur Stärkung der Menschenrechte in der internationalen Politik

- sich dafür einzusetzen, dass die Verrechtlichung der internationalen Beziehungen durch die Förderung des Prozesses der Konsolidierung des Internationalen Strafgerichtshofes sowie durch eine Weiterentwicklung des menschenrechtlichen Normensystems fortgesetzt wird;
- bei den Sitzungen der VN-Menschenrechtskommission auf eine Stärkung der MRK und auf ausreichend Sitzungszeit auch für die Beiträge der Son-

derberichterstatterinnen und Sonderberichterstatter sowie von Nichtregierungsorganisationen hinzuwirken;

- gemeinsam mit anderen Mitgliedern des Europarates die institutionelle Stärkung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte voranzutreiben;
- auf die ausstehende Ratifizierung von menschenrechtlich relevanten Konventionen und Zusatzprotokollen sowie die Rücknahme von Vorbehalten in diesem Bereich hinzuwirken;
- gemeinsam mit den Bundesländern die Zeichnung des Zusatzprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe zu prüfen;
- auf die baldige Aufnahme von Verhandlungen über ein Zusatzprotokoll zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte hinzuwirken;
- ausgehend vom Gesamtkonzept „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ ihre friedenspolitischen Instrumente ressortübergreifend weiterzuentwickeln, darunter das „Zentrum für Internationale Friedenseinsätze“, das Förderprogramm für internationale und zivilgesellschaftliche Friedensprozesse in Konfliktregionen und den Zivilen Friedensdienst;
- den Aufbau des Deutschen Instituts für Menschenrechte weiterhin zu fördern;
- auf die Partner der Anti-Terror-Koalition dahin gehend einzuwirken, dass menschenrechtliche Normen und das humanitäre Völkerrecht im Anti-Terror-Kampf beachtet werden;
- gemeinsam mit den europäischen Partnern auf eine politische Lösung für Tschetschenien zu dringen;
- die Rechtsstaatsdialoge mit der Volksrepublik China und der Türkei fortzuführen und dabei den Aspekt der Menschenrechte zu betonen;

zur Stärkung der Menschenrechte in der Wirtschaft

- weitere staatliche Steuerungsinstrumente auch und gerade in der globalisierten Wirtschaft zu schaffen und bestehende Instrumente zu erhalten sowie der völkerrechtlichen Verpflichtung zum Schutz und zur Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte in vollem Umfang nachzukommen;
- in Wirtschaft und Verbänden darauf hinzuwirken, dass die von Deutschland aus im Ausland tätigen Firmen und transnationalen Unternehmen die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte beachten;
- den Grundsätzen für verantwortungsvolle Unternehmenspraktiken durch die Umsetzung zwischenstaatlicher Abkommen und Maßnahmen, insbesondere auch im Rahmen der G 8-Zusammenarbeit, Rechnung zu tragen;
- gegenüber der Wirtschaft auf Implementierung und ein unabhängiges Monitoring von Verhaltenskodizes zu drängen, die sich an den Konventionen der Vereinten Nationen und der Internationalen Arbeitsorganisation orientieren;
- darauf hinzuwirken, dass die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen umgesetzt werden und die deutsche Nationale Kontaktstelle für die Leitsätze als interministerielle Struktur eingerichtet wird, in der die Sozialpartner und Nichtregierungsorganisationen in allen wichtigen Fragen beteiligt werden;

- die Entscheidungen über die Ausfuhrgewährleistungen des Bundes (HERMES) transparent zu gestalten, sie an Weltbankstandards auszurichten, bei der Bürgschaftsvergabe eine systematische Prüfung auf Menschenrechtsverletzungen vorzunehmen sowie die parlamentarische Beteiligung zu stärken;
- die Notwendigkeit und Möglichkeit einer Harmonisierung der Genehmigungsvoraussetzungen bei Rüstungsexporten in den einschlägigen Exportvorschriften zur Fortführung der restriktiven Rüstungsexportpolitik zu prüfen;
- dem Deutschen Bundestag kurzfristig Vorschläge vorzulegen, wie die Transparenz des Rüstungsexportberichts erhöht werden kann, und sich dabei an den hohen Standards anderer EU-Partner zu orientieren;
- Initiativen zur Begrenzung des Kleinwaffenexports entsprechend dem Aktionsplan der VN-Kleinwaffenkonferenz zu ergreifen und insbesondere den Ausstieg aus Lizenzzulieferungen von Kleinwaffen und Kleinwaffenmunition in Länder außerhalb von NATO und EU einzuleiten;

zur Stärkung der Menschenrechte in der Entwicklungszusammenarbeit

- in der Entwicklungszusammenarbeit wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte systematisch und gleichgewichtig in die Zielkriterien einzubeziehen und bis 2006 in einem Zwischenschritt 0,33 % der international vereinbarten 0,7 % des Bruttonationaleinkommens zur Verfügung zu stellen;
- die aktive Mitarbeit an den Richtlinien zur Verwirklichung des Rechts auf Nahrung fortzusetzen und die Idee eines Verhaltenskodex weiter zu verfolgen;
- bei der jährlichen Tagung der Menschenrechtskommission in Genf aktiv für ein Zusatzprotokoll zum VN-Sozialpakt einzutreten, das die Möglichkeit von praktikablen Individual- und Kollektivbeschwerden eröffnet;

zur Stärkung der Menschenrechte in der Innen- und Justizpolitik

- auch weiterhin die humanitären Zielsetzungen, die sie in der vergangenen Legislaturperiode beschlossen hat, zu verfolgen;
- auf europäischer Ebene darauf hinzuwirken, dass die im internationalen Flüchtlingsrecht enthaltenen Standards aufrechterhalten und humanitäre Verbesserungen zugunsten von Migrantinnen und Migranten bzw. Flüchtlingen gefördert werden; dies gilt auch für die Anerkennung von geschlechtsspezifischer und nichtstaatlicher Verfolgung;
- die Beschlüsse der Ausschüsse des Deutschen Bundestages aus der 14. Wahlperiode zur Verbesserung der humanitären und menschenrechtlichen Situation bei der Umsetzung der humanitären Vorschläge des Berichts der Süssmuth-Kommission zu berücksichtigen;
- einen Nationalen Aktionsplan zur vollständigen Umsetzung der Beschlüsse der Weltrassismuskonferenz von Durban vorzulegen;

zur Stärkung der Menschenrechte einzelner Gruppen

- weiterhin den Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zügig und in enger Zusammenarbeit mit allen Beteiligten umzusetzen;
- verstärkt auch künftig Genitalverstümmelung sowohl international als auch in Deutschland entschieden zu bekämpfen;
- für die bundesweite Übernahme und Umsetzung des von der „Bundesweiten Arbeitsgruppe Frauenhandel“ erarbeiteten „Kooperationskonzepts zwischen Fachberatungsstellen und Polizei für den Schutz von Opferzeuginnen von Menschenhandel“ einzutreten;

- umgehend auf die Rücknahme der Interpretationserklärungen zu Artikel 22 der VN-Kinderrechtskonvention auch gegenüber den Bundesländern hinzuwirken;
- die VN-Konvention gegen transnationales organisiertes Verbrechen und deren Zusatzprotokoll zur Vorbeugung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels zu ratifizieren;
- die Ratifizierung des Fakultativprotokolls zur VN-Kinderrechtskonvention betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie sowie das Fakultativprotokoll betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten zu prüfen;
- den Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung zügig zu erarbeiten und umzusetzen;
- zur Verbesserung der Situation pflegebedürftiger Menschen nationale Pflegestandards zu erarbeiten und zu implementieren sowie darüber hinaus die Versorgung Demenzkranker zu verbessern;
- auf die Ratifizierung des IAO-Abkommens Nr. 169 über indigene und in Stämmen lebende Völker hinzuwirken.

Berlin, den 3. Dezember 2002

Franz Müntefering und Fraktion

Katrin Dagmar Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333